

Informationen für Gründer

Rhein-Main Crowdfunding bietet Ihnen die Möglichkeit, auf unkomplizierte Art und Weise Kapital von der Crowd für Ihr Start-Up zu sammeln.

Gründe für Crowdfunding

Überzeugen Sie die Crowd: Nutzen Sie Crowdfunding als Ergänzung zu anderen Kapitalquellen und finanzieren Sie gezielte Projekte mit Hilfe einer Vielzahl von Investoren.

Kostenfreies Marketing: Menschen, die in Ihr Start-Up investieren, sprechen darüber und sorgen so dafür, dass ihr Bekanntheitsgrad steigt.

Entscheidungshoheit: Das Kapital, das Sie per Crowdfunding sammeln, gewährt Ihren Investoren keinerlei Stimmrechte – Sie bleiben also uneingeschränkt „Herr über Ihr Unternehmen“.

Nutzen Sie die Crowd: Die Inputs Ihrer Investoren können Ihnen neue Blickwinkel eröffnen; Stichwort „Schwarmintelligenz“.

Gründe für Rhein-Main Crowdfunding

Langjährige Erfahrung: Bereits seit 1997 fördert und begleitet das Forum KIEDRICH gemeinsam mit einem großflächigen Netzwerk von Mentoren Unternehmensgründungen im Rhein-Main-Gebiet und darüber hinaus. Wir wissen um die Bedürfnisse von jungen Unternehmen und wie aus einer innovativen Idee ein florierendes Unternehmen wird!

Persönlicher Mentor: Bei uns werben Sie nicht nur Kapital für Ihr Unternehmen ein! Wir stellen Ihnen darüber hinaus individuell einen branchenerfahrenen Mentor an die Seite, der Sie neben einem Investment in Ihr Start-Up auch mit Rat und Tat in Bezug auf strategische und finanzielle Entscheidungen sowie beim Reporting an Ihre übrigen Investoren unterstützt.

Kosten entstehen nur im Falle eines Erfolgs! Die Durchführung eines Investitionsprojekts bei Rhein-Main Crowdfunding ist für Sie zunächst kostenfrei, d.h. Sie zahlen nur im Erfolgsfall.

Geringer (finanzieller) Aufwand: Unser Standardvertrag, der in Zusammenarbeit mit erfahrenen Kapitalmarktanwälten und Beteiligungsfinanzierern erstellt wurde, erspart Ihnen die Kosten und den Aufwand, selbst Verträge ausarbeiten zu müssen. Darüber hinaus ermöglicht der Vertrag problemlose Anschlussfinanzierungen!

Voraussetzungen für ein Crowdfunding bei Rhein-Main-Crowdfunding

folgt

Ablauf des Bewerbungsverfahrens

folgt

Der Fundingprozess

Nachdem Ihr Projekt bei **Rhein-Main Crowdfunding** veröffentlicht wurde, beginnt die 90-tägige Zeichnungsfrist. Innerhalb dieses Zeitraums können Investoren Beteiligungen an Ihrem Unternehmen zeichnen.

Das Funding ist erfolgreich, wenn die gezeichneten Beteiligungen die Mindestsumme erreicht haben. Darüber hinaus kann noch bis zum Erreichen der Höchstsumme weiter investiert werden. Frühestens mit Erreichen der Höchstsumme, spätestens aber mit dem Ablauf der Zeichnungsfrist ist der Fundingprozess abgeschlossen. Sollte in dieser Zeit die Mindestsumme nicht erreicht worden sein, kann die Zeichnungsfrist einmalig um 30 Tage verlängert werden, sofern es wahrscheinlich ist, dass innerhalb dieser Zeit die Mindestsumme erreicht werden wird.

Investoren, die Beteiligungen gezeichnet haben, zahlen innerhalb von 5 Tagen den Betrag auf das von Ihnen angegebene Bankkonto per Lastschrift oder Banküberweisung ein.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Investoren und Interessenten im Rahmen Ihres Projekts bei **Rhein-Main Crowdfunding** auf dem Laufenden zu halten und über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Der Darlehensvertrag

Unser Standardvertrag schafft den idealen Interessensausgleich zwischen dem Kapitalbedarf eines jungen Unternehmens und den Renditeerwartungen von Investoren.

Im Gegenzug für das Investment, das Ihnen in Form von qualifiziert nachrangigen partiarischen Darlehen zur Verfügung gestellt wird, erhalten Ihre Investoren:

- 1% p.a. endfällige, erfolgsunabhängige Verzinsung des Darlehensbetrags
- Einen gewinnabhängigen Jahresbonus, dessen Höhe sich anhand der Beteiligung bemisst
- Im Falle einer Kündigung durch Sie oder den Investor einen Bonuszins, der sich ergibt aus dem höheren Wert von
 - Ausschüttungsfähiger Gewinn des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres multipliziert mit 5 oder
 - Umsatzerlöse gem. der Gewinn- und Verlustrechnung des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres multipliziert mit 1,25.

Davon abgezogen wird jeweils der Darlehensbetrag des Investors und das Ergebnis mit dem individuellen, prozentualen Anteil multipliziert.

Im Falle eines Exits, also einer Veräußerung von mehr als 50% der Anteile der zum Zeitpunkt des Crowdfundings am Unternehmen beteiligten Gesellschafter (=„Gründer“), erhalten die Investoren einen Anteil am Erlös in Höhe ihres jeweiligen individuellen, prozentualen Anteils.

Mit einem qualifiziert nachrangigen partiarischen Darlehen sind jedoch keine Stimmrechte verbunden, d.h. Sie bleiben der „Herr über Ihr Unternehmen“! Ihre Investoren haben lediglich Anspruch auf regelmäßige Berichterstattung, um die Entwicklung ihrer Investition beobachten und nachvollziehen zu können.

Bitte beachten Sie:

Eine Veröffentlichung Ihres Projekts bei **Rhein-Main Crowdfunding** bedeutet rechtlich und wirtschaftlich einen Antrag zum Abschluss eines Vertrages, an den Sie über die gesamte Dauer des Fundingzeitraums bzw. bis zum Erreichen der Höchstsumme gebunden sind! Der Vertrag kommt somit regelmäßig zustande, wenn Investoren die dafür vorgesehene Schaltfläche „Jetzt kostenpflichtig Anteile erwerben“ klicken!